

## **Handlungs- und Verfahrensgrundsätze**

des Staatlichen Schulamtes Greifswald zur Umsetzung der Kinderschutzvereinbarung  
mit den Jugendämtern der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald

### **zum Umgang mit kinderwohlgefährdenden Situationen in Schulen**

#### **1. Handlungsgrundsatz**

**Das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jeden Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdungen des Kindeswohls nachzugehen.**

Die Schule entscheidet rechtzeitig über die **Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.**<sup>1</sup>

#### **2. Zielsetzung**

Ziel der Umsetzung der Handlungs- und Verfahrensgrundsätze ist es, **Gefahr für das Kindeswohl von Schülerinnen und Schülern abzuwenden**, d. h. insbesondere, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Dabei liegt der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit in den Schulen im Bereich der **präventiven Arbeit**. Hier gilt es zwischen Elternhaus und Schule ein gutes Vertrauensverhältnis aufzubauen sowie zu erhalten und diesbezüglich die Beratungskompetenz der Lehrkräfte durch gezielte Fortbildungen und Fachberatung zu fördern.

**Aufgabe der Schulleitungen** ist es, Lehrkräfte und andere schulische Mitarbeiter/innen für die Problematik der Sicherung des Kindeswohls zu sensibilisieren und zu einer gezielten Beobachtung im Hinblick auf folgende Punkte anzuregen:

- eine dem Alter angemessene Entwicklung,
- plötzlich und unerklärlich auftretende Verhaltensänderungen,
- Anzeichen einer Vernachlässigung oder sexuelle Gewalt,
- Spuren von Misshandlungen.

---

<sup>1</sup> § 4 Abs. 5 Satz 7 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, letzte berücksichtigte Änderung: Gesetz vom 13. Dezember 2012

### 3. Verfahrensgrundsätze

Werden einer Lehrkraft in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kinder oder Jugendlichen bekannt, informiert diese umgehend die Schulleitung. Die Schulleitung beruft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine Fallberatung ein.

An der **Fallberatung** nehmen teil: Schulleitung, Klassenleiter/in sowie ggf. Lehrkraft, die Kenntnis von der Gefährdung hat. **Das Kriseninterventionsteam kann, sollte aber immer bei akuten Kindeswohlgefährdungen hinzugezogen werden.** Die Schulleitung kann festlegen ob sie bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall eine insofern erfahrene Fachkraft zu der Fallberatung hinzuzieht. Insofern erfahrene Fachkräfte Kinderschutz können bei allen Erziehungsberatungsstellen oder anderen freien Trägern der Jugendhilfe, welche diese Leistungen anbieten, kontaktiert werden (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG).

Im Ergebnis ist ein Protokoll der Fallberatung (Anlage 1) anzufertigen, in dem u. a. zu dokumentieren ist, welche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung mit welcher Häufigkeit aufgetreten sind und welche weiteren Maßnahmen vereinbart wurden.

Liegt eine **Gefährdung des Kindes** vor, wird festgelegt, wer in welchem Zeitraum entsprechende Aufgaben übernimmt, um der prekären Situation entgegen zu wirken, wie z.B. das Führen von Gespräche mit den Personensorgeberechtigten bzw. das Unterbreiten notwendiger Hilfsangebote. Hierzu wird ein verbindlicher Schutzplan (Anlage 1) erstellt, der konkrete Maßnahmen nach folgendem Muster enthält: Wer -macht was - bis wann? Diese Maßnahmen sind innerhalb von zwei Wochen zu kontrollieren.

Gemäß § 4 KKG und aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es **zwingend** erforderlich mit den Personensorgeberechtigten die Situation zu erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Werden Hilfsangebote durch Kinder / Jugendliche bzw. Personensorgeberechtigte nicht angenommen oder stellt sich heraus, dass diese nur bedingt wirksam werden, erfolgt durch die Schulleitung eine **Meldung an das Jugendamt** auf dem dafür vorgesehenen Formblatt (Anlage 1).

Bei **akuter Gefährdung** ist das Jugendamt (siehe Ansprechpartner Anlage 3), mit Hinzufügen des Dokumentationsbogen (Anlage 1), sofort zu informieren oder die Polizei im Zuge von Amtshilfe unmittelbar um Unterstützung zu ersuchen. Bei gravierender und andauernder Kindeswohlgefährdung bzw. bei Gefahr in Verzug besteht die Möglichkeit, dass die Schulleitung das Familiengericht direkt über die Gefährdungssituation des Kindes bzw. Jugendlichen informiert. Das Jugendamt wird davon unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

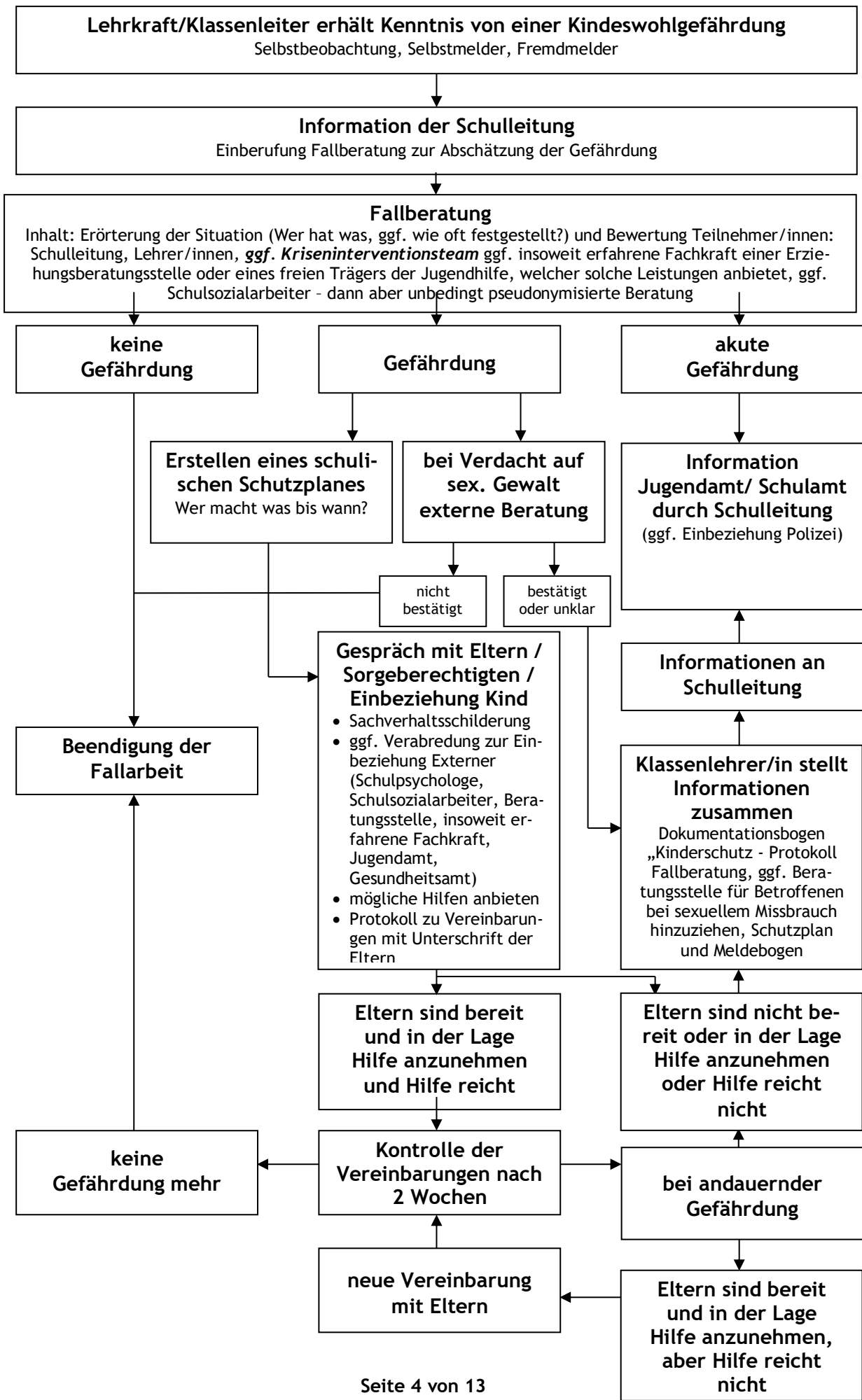
Einmal jährlich beraten das Staatliche Schulamt und das Jugendamt aktuelle Kinderschutzfälle. In diesem Zusammenhang findet eine gemeinsame **Überprüfung der Wirksamkeit der Handlungs- und Verfahrensgrundsätze** insbesondere an der Schnittstelle beider Partner und ggf. eine Fortschreibung statt.

#### **4. Verfahrensablauf**

Im Folgenden ist das Verfahren bei Bekannt werden von Hinweisen auf eine vermutliche Kindeswohlgefährdung in Form eines **Handlungsablaufes** dargestellt.

Die einzelnen Handlungsschritte sind jeweils zu dokumentieren. Dabei ist der einheitliche **Dokumentationsbogen** „Kinderschutz - Protokoll Fallberatung, Schutzplan und Meldebogen“ (Anlage 1) zu verwenden.

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise die **Einbeziehung des Jugendamtes** gemäß § 4 Schulgesetz erfolgt, entscheidet in Abhängigkeit von den Erfordernissen des konkreten Einzelfalls die Schulleitung.



Schulstempel
--------------

## Dokumentationsbogen Kinderschutz

### Protokoll der Fallberatung, Schutzplan, Meldebogen

#### 1. Meldung / Beobachtung

Aufgenommen von: \_\_\_\_\_

erhalten am: Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Durch: \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Selbstmelder \_\_\_\_\_

Fremdmelder \_\_\_\_\_

eigene Beobachtungen \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückrufmöglichkeit: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Personensorgeberechtigt: \_\_\_\_\_

#### Inhalt der Meldung / Beobachtung


## 2. Fallberatung

am: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Teilnehmer/innen:

Name	Funktion

Fallberatung erfolgte unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Name Träger/Institution: \_\_\_\_\_

**Beim Kind wird folgende Gefährdungslage vermutet:**

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Trennung und Scheidung
- Psychische Misshandlung
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Eltern
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

***Kurzbeschreibung der Vorkommnisse / Beobachtungen / Meldungen***

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Ressourcen der Familie

<i>Persönliche Kompetenzen</i>	<i>Soziale Beziehung / Kontakte</i>
<i>Materielle Möglichkeiten</i>	<i>Institutionelle Anbindungen</i>

**Bisher veranlasste Maßnahmen / angebotene Hilfen / Unterstützung / Schutzplan etc. und deren Ergebnisse:**

---



---



---



---

### Einschätzung und Begründung der Gefährdung

---



---



---



---



---

### 3. Schutzplan bzw. weiter veranlasste Maßnahmen

<i>Wer ...</i>	<i>... macht was ...</i>	<i>..bis wann?</i>

- Eltern wurden über veranlasste Maßnahme informiert  
 Eltern wurden nicht informiert, Begründung:

---

---

---

**Unterschriften aller Beteiligten:**

---

---

---

#### 4. Meldung Jugendamt / Familiengericht

- Nein, Begründung: \_\_\_\_\_

---

---

---

Meldung an das Jugendamt: am: \_\_\_\_\_  
durch: \_\_\_\_\_  
an: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückrufmöglichkeit: \_\_\_\_\_

- Gemäß § 4 Abs. 3 KKG werden Eltern darauf hingewiesen, dass das Jugendamt informiert wird.

Telefonnummer für Rückrufmöglichkeit: \_\_\_\_\_



Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat  
Fachdienst Jugend



Adresse der Meldeperson bitte eintragen!

---

---

---

---

**Bestätigung über den Eingang einer Meldung zum Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**

Name des Kindes:

Die Meldung ist im Jugendamt eingegangen  
am:

Zuständige/-r Sozialarbeiter/-in:

Telefon:

---

Herr/Frau 

---

03831 357 - 19 

---

---

Datum

---

Unterschrift

## Anlage 2

### Erscheinungsbild des Kindes

<b>Körperliches Erscheinungsbild</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
Krankheitsanfällig, häufig Bauchweh, Kopfschmerzen			
Hinweise auf Fehl-, Über- oder Unterernährung			
Hämatome, Striemen (Rücken, Brust, Po ...)			
Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen			
Einnässen, Einkoten			
...			

<b>Psychisches Erscheinungsbild</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
Kind wirkt unruhig, hyperaktiv, unkonzentriert			
Kind wirkt traurig, apathisch, verschlossen			
Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen			
Kind wirkt aggressiv, selbstgefährdend			
Kind wirkt überangepasst			
Kind zeigt Schlaf- oder Essstörungen			
Kind wirkt altersbezogen besonders unselbständig			
Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen			
Kind zeigt auffällig sexualisiertes Verhalten			
Kind wirkt distanzlos besonders gegenüber Fremden			
Kind wirkt suizidal			
Kind konsumiert, Zigaretten, Alkohol, Drogen, „grundlos“ Medikamente			
...			

<b>Kognition / Schulfähigkeit</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
Keine altersgerechte Sprachentwicklung			
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Anhaltend über- bzw. unterfordert			
Konzentrationschwächen, geringe Lernmotivation			
Teilleistungsstörungen			

...			
-----	--	--	--

<b>Sozialverhalten</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
Keine altersentsprechenden Freunde, nicht in der Klasse integriert			
Hält sich nicht an Regeln und Normen			
Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegen Dritte			
Problematisches Medien- oder Sexualverhalten			
Weglaufen und streunen			
Lügen, stehlen, erpressen			
Kein regelmäßiger Schulbesuch			
...			

<b>Weitere Anhaltspunkte</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
Für das Alter mangelnde Aufsicht und Fürsorge			
Hygienemängel, Körperpflege, Bekleidung			
Delinquentes Verhalten			
Häusliche Gewalt			
Psychisch oder suchtkranke Eltern			
körperlich oder geistig behinderte Eltern			
Vermüllung, Obdachlosigkeit			
Soziale Isolation der Familie			
...			

## Insoweit erfahrene Fachkräfte

Übersicht über Ansprechpartner/innen bezüglich Fachberatung oder unmittelbarer Einleitung von Hilfe und Schutzmaßnahmen

Institution	Ansprechpartner/in	Name	Erreichbarkeit (Wochentag, Uhrzeit)	Telefon	FAX	E-Mail
Erziehungsberatungsstellen						

## Anlage 4

### Verzeichnis der telefonischen Erreichbarkeiten sowie der Vertretungsregelung im Jugendamt ...